

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art |
| Band: | 10 (1923) |
| Heft: | 10 |
| Rubrik: | Die Schweizerische Kunstgewerbe-Ausstellung in Stockholm 1924 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV. Baden

Hochbrücke Baden-Wettingen (siehe «Das Werk» 1923, Heft IX)

Durch den Entscheid einer vom Gemeinderat Baden nachträglich eingesetzten Expertenkommission (die Herren Professoren Bonatz, Moser und Rohn) ist die Ausführung der Brücke an der im Wettbewerb vorgesehenen Stelle (Schulhausplatz-Spitaläcker) ernsthaft in Frage gestellt. Die Expertenkommission schlägt vor, die Brücke an der engsten Stelle des Tales, vom Lägernkopf zu der sogenannten «Rathauskanzel», zu bauen und eventuell die Preisträger des Wettbewerbes zur Ausarbeitung neuer Projekte einzuladen.

*

DIE SCHWEIZERISCHE KUNSTGEWERBE-AUSSTELLUNG IN STOCKHOLM 1924

Diese von langer Hand vorbereitete, für die schweizerischen Kunstgewerbetreibenden ausserordentlich wichtige Veranstaltung wird nunmehr definitiv vom *1. September bis 31. Oktober 1924 in der Kunsthalle zu Stockholm* stattfinden. Ein provisorisches Programm ist soeben erschienen und orientiert über alle wesentlichen Punkte. Wir entnehmen ihm folgende Angaben.

a) *Allgemeines.* «Der verhältnismässig kleine Umfang der Ausstellung, die ein absolut künstlerisches Gepräge erhalten soll, wird neben den ideellen Zielen dem Verkaufe dienen. Es verbietet sich aus verschiedenen Gründen, Künstler mit unbezahlten Entwürfen zu belasten und vom Fabrikanten teure Platzgelder zu erheben, die doch in der Hauptsache der Allgemeinheit zugute kommen. Zu diesem Zwecke wird vom Eidgenössischen Arbeitsamt eine Summe bereitgestellt, die zur Arbeitsbeschaffung für Personen gelehrtler und künstlerischer Berufe dient.»

b) *Organisation.* «Das Organisationskomitee, welches die künstlerische Durchführung besorgt, besteht aus Vertretern der schweizerischen Gewerbemuseen, des Schweizerischen Werkbundes, des Oeuvre, der Schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen in Zürich. Ausser diesen Instituten und Verbänden hat die Schweizerische Verkehrszentrale Zürich ihre Mitwirkung zugesagt.

Die Ausstellung gliedert sich in die folgenden Abteilungen:

I. Angewandte Graphik.

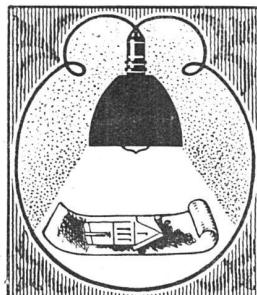
II. Textilien.

III. Kunstgewerbliche Gegenstände aus anderer Technik.

IV. Bürgerliche Wohnungseinrichtungen und Einzelmöbel.

SCHWEIZ. LICHTPAUSANSTALTEN A.G. ZÜRICH
VORM. HATT & CIE.

ZÄHRINGERSTRASSE 55
b. Leonhardplatz



LICHTPAUSEN

LICHTPAUSPAPIERE
hochlichtempfindlich

PAUSPAPIERE für Bleistift
und Tusche, geeignet für
Lichtpausen

PLAN- und ZINKDRUCK

HELIODRUCK

Elektrische und pneumatische

LICHTPAUSAPPARATE

Möbelfabrik A. Dreher

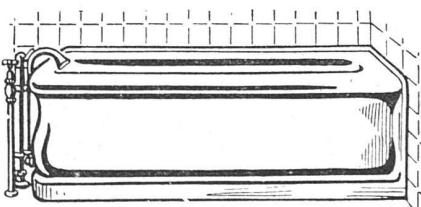
Gottlieben
Thurgau

Zürich
Seilergraben 57/59

Speisezimmer · Herrenzimmer

Schlafzimmer

Frankolieferung direkt ab Fabrik an Private



Max Weder & Cie - St. Gallen

Sanitäre Anlagen

Waschküchen-Einrichtungen

DAS WERK · X. JAHRGANG · HEFT 10

V. Architektur: Aufnahmen von Gebäuden, Siedlungen, Fabrikbauten, Gärten und Grabmälern.
 Bildende Kunst: Gemälde und Schwarz-Weiss-Zeichnungen von Ferdinand Hodler (auf besondern Wunsch von schwedischer Seite).

VI. Graphik des schweizerischen Fremdenverkehrs.

Vorbehalten bleibt die Hinzuziehung von geeigneten Gegenständen zur Ausstattung der Zimmereinrichtungen.

c) *Jury*: 1. Direktor H. Kienzle, Basel, Präsident; 2. A. Laverrière, Lausanne, Vizepräsident; 3. Direktor Altherr, Zürich; 4. Direktor Oskar Blom, Bern; 5. Karl Fischer, Zürich; 6. Direktor Meyer-Zschokke, Aarau; 7. Horace de Saussure, Genf.

Stellvertreter: 1. Frau S. Arp-Täuber, Zürich; 2. E. Linck, Bern; 3. A. Stockmann, Luzern.

Für Abteilung IV besteht eine Vorjury mit den Herren Dr. H. Kienzle, Basel, A. Laverrière, Lausanne und Direktor Meyer-Zschokke, Aarau.

d) *Ausstellungsbedingungen*: 1. An der Ausstellung können schweizerische und in der Schweiz seit drei Jahren niedergelassene Künstler und Künstlerinnen, Handwerker und Fabrikanten sich beteiligen. Die Gegenstände müssen schweizerischen Ursprungs sein oder, als Halbfabrikate eingeführt, in der Schweiz der Vollendung unterzogen worden sein.

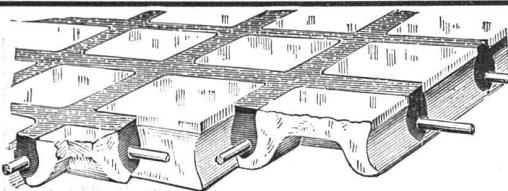
2. Die Anmeldeformulare mit den Bedingungen können von den Gewerbemuseen Aarau, Basel, Bern, Freiburg, Zürich und dem Sekretariat des Oeuvre in Lausanne bezogen werden. Die Einsendung der genau ausgefüllten, unterzeichneten Anmeldungen für alle auszustellenden Gegenstände muss ausschliesslich an das Kunstgewerbemuseum Zürich und spätestens bis zum 15. April 1924 erfolgen.

4. Angemeldete Kleinkunst-Gegenstände (z. B. Bucheinbände, Graphik, Metallarbeiten, Keramik, Glasscheiben, Handarbeiten, Stoffdrucke, Holzarbeiten, Spielzeuge, Kleinplastik usw. müssen franko bis zum 15. Juni 1924 im Kunstgewerbemuseum Zürich eintreffen.

5. Das Organisationskomitee behält sich das Recht vor, Handwerkern und Künstlern gegen Vergütung Aufträge zu erteilen. Die Höhe der Vergütung entscheidet das Organisationskomitee endgültig.

9. Bei Verkäufen wird dem Ersteller eine Verkaufsprovision von 5—10% verrechnet, der in diesem Fall auch den Eingangszoll in Schweden zu übernehmen hat.

10. Der Transport der Ausstellung, das Aus- und Einpacken, die Lagerung des Verpackungsmaterials geschieht zu Lasten des ordentlichen Budgets der Ausstellung. Desgleichen die Kosten der Versicherung und des Transportes gegen Feuerschaden. Platzgelder werden keine erhoben.



GLASBETON
(System Keppler)

Luxfer-Prismen-
Oberfläche

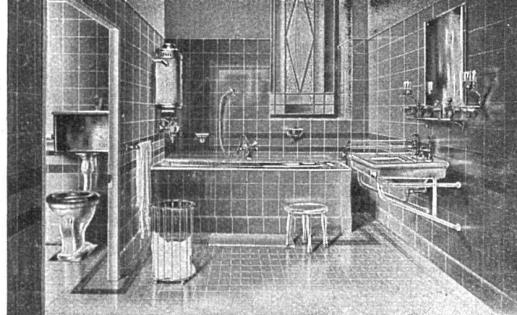
Rob. Looser
Zürich 4
Badenerstrasse 41

BLITZ-GERÜST

Das Ideal aller Gerüste (ohne Stangen) ist das
GROSSE VORTEILE gegenüber allen Konkurrenzsystemen bei Neu- u. Umbauten, Renovationen.
MIETWEISE ERSTELLUNG für Mauer-, Steinbauer-, Spengler-, Malerarbeiten, u. s. w. durch:

3500 kg.

GERÜSTGESELLSCHAFT A.G. ZÜRICH 7 STEINWIESSTR. 86
TELEPHON: HOTT. 2134 • TELEGR. ADR.: BLITZ-GRÜST
und durch folgende Baugeschäfte:
Zürich: Fietz & Leuthold A.G. Genf: Ed. Cuénod S.A.
Winterthur: Fr. Erisman. Jng. Neuhausen: Jos. Albrecht
Andelfingen: Landolt & Frey Herisau: Joh. Müller
Bern: Riesen & Co. St. Gallen: Sigrist, Merz & Co.
Luzern: E. Bieri & Sohn Olten: Otto Ehrensperger
Basel: Eug. Bieri Rheinfelden: F. Schär
Glarus: Rud. Stüssy-Aebly Solothurn: F. Valli
Biels: Otto Wyss



MUNZINGER & CO
ZÜRICH
INH. TROESCH & CO., AKT. GES., BERN

EN GROS-HAUS
FÜR GESUNDHEITSTECHNISCHE
WASSERLEITUNGSARTIKEL
PERMANENTE MUSTERAUSSTELLUNG

DAS WERK · X. JAHRGANG · HEFT 10

Das Organisationskomitee: Direktor Meyer-Zschokke, Aarau, Präsident; Boss-Jegher, Zürich, Vizepräsident; Direktor Altherr, Zürich; Direktor Oskar Blom, Bern; Direktor Dr. H. Kienzle, Basel; Paul Perret, Secrétaire de l'Oeuvre, Lausanne; A. Ramseyer, I. Vorsitzender des Schweizerischen Werkbundes, Luzern.

*

Das provisorische Programm wird demnächst durch ein definitives mit verschiedenen ergänzenden Mitteilungen ersetzt werden. Interessenten erhalten es von der Direktion des Kunstmuseums Zürich zugestellt. *Das «Werk» wird an dieser Stelle fortlaufend über diese wichtige Veranstaltung orientieren.*

Die ursprünglich geplante *Vorausstellung* in Zürich wird nicht stattfinden. Dagegen soll die Ausstellung wenn möglich nachher in mehreren Schweizer Städten gezeigt werden.

*

DIE BETEILIGUNG DER SCHWEIZ AN DER INTERNATIONALEN KUNSTGEWERBE-AUSSTELLUNG PARIS 1925

Auf eine Interpellation des Freiburger Abgeordneten *Montenach* im Ständerat erklärte *Bundesrat Chuard* folgendes:

«Der Bundesrat hat die Vorbereitungen bereits eingeleitet. In Uebereinstimmung mit dem Volkswirtschaftsdepartement wird eine Konferenz zwischen der Kommission für dekorative Kunst und der vom Bund subventionierten Zentralstelle für das Ausstellungswesen einberufen; nur originelle und neue Kunst soll zugelassen werden. Soll die Sache gelingen, so müssen die Künstler und Industriellen zusammenarbeiten. Eine aus ihnen beiden zusammengesetzte Aufnahmekommission wird dafür Sorge tragen, dass die künstlerischen Gesichtspunkte gewahrt werden. Die Direktion kann die Kommission für dekorative Kunst übernehmen, während die Zentralstelle für das Ausstellungswesen mehr das Organisatorische übernimmt. Zugezogen wird natürlich auch unsere Gesandtschaft in Paris. Der Bundesrat wird in der Angelegenheit in der Dezembersession eine *Botschaft mit Beschlussesentwurf* vorlegen, in dem auch die Kreditfrage geregelt werden soll.»

Auf eine weitere Frage antwortet *Bundesrat Chuard*, die Frage der Errichtung eines eigenen Schweizerpavillons in Paris werde geprüft, sei aber noch nicht entschieden. Es wäre das die beste Lösung, wenn sie nicht zu viel kostet. (Sitzung vom 26. Sept. 1923. Nach dem Bericht der «Neuen Zürcher Zeitung».)

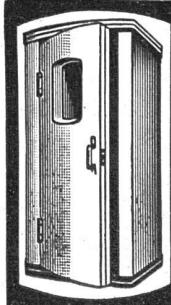
Zentralheizungen

WARMWASSERBEREITUNGEN · VENTILATIONSANLAGEN · LUFTHEIZUNGEN
WÄRMETECHNISCHE ANLAGEN

E. KNÜSLI, *Ingenieur*, ZÜRICH 4

VORM. R. BREITINGER

Badenerstrasse 440 · Telephon: Selinau 18.15



Telephonzelle „ANTIPHON“

Mehrmals
patentamtlich
geschützt



Spezialfabrik für schalldichte Telephonkabinen, Wandungen und Türen

Hegibach 11 - Tobler & Neumann, Zürich 7 - Hofackerstrasse 17

Telephon Hottingen 62.72

Ia. Referenzen

Privat-Telephon 38.30

Selbsttätige Entlüftung - Höchste Schalldämpfung ohne Polsterung - Hygienisch das Vollkommenste